

Weiningen, 26. April 2004

KR-Nr. 166/2004

A N F R A G E von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)

betreffend Asylbewerber ohne gültigen Fahrausweis

Nach Aussage des Direktors des ZVV sind ein Drittel der Schwarzfahrer Asylbewerber. Der Verkehrsverbund versucht über die Asylzentren in einem aufwändigen Verfahren die entgangenen Einnahmen einzufordern. Ein grosser Teil davon wird nicht beglichen, weil die betreffenden Asylsuchenden sich nicht mehr dort aufhalten.

Werden die Fahrkosten zurückerstattet heisst das aber nichts Anderes, als dass die Fürsorgeämter respektive die Gemeinden für die widerrechtliche Benützung des öV durch die ihnen zugeteilten Asylsuchenden aufkommen müssen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich das Erfassen der Fehlbaren erleichtern?
2. Können Asylbewerber für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis zur Abgeltung für Dienstleistungen verpflichtet werden?
3. Welche Massnahmen sind nötig, um die Zahl der Schwarzfahrer unter den Asylbewerbern generell zu verringern?
4. Werden nebst den Fahrpreisen auch die Gebühren für Fahren ohne gültigen Fahrausweis eingefordert?
5. Wie lässt sich die unbefriedigende Situation aus Sicht der Gemeinden verbessern?

Hanspeter Haug

166/2004